

Vermittlung gescheitert

Der Vermittlungsvorschlag, der von den beiden Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses, Herrn van Schewick und Herrn Stötzel, in der Sitzung vorgestellt wurde, verfehlte sein Ziel deutlich. In geheimer Abstimmung sprach sich nicht einmal die Hälfte der Kommissionsmitglieder für den Vorschlag aus.

Der Vorschlag sah erhebliche Einschnitte gegenüber den Regelungen der Bundesebene vor. Er schlug sowohl finanzielle als auch strukturelle Verschlechterungen vor, so zum Beispiel den Verzicht auf das Leistungsentgelt und das Abschmelzen von Besitzständen. Der Abstand des Tarifgebietes Ost zum Bundesmittelwert wäre nach Jahren der Annäherung wieder vergrößert worden.

Vermittlung wird fortgesetzt

Da diese Regionalkommission auch weiterhin im Rahmen der Vorgaben nicht in der Lage ist, ihrer Aufgabe zur Festsetzung der Entlohnungsbedingungen nachzukommen, wurde von der Dienstnehmerseite der erweiterte Vermitt-

lungsausschuss angerufen. In dieser zweiten Stufe der Vermittlung wird es erstmals in der Geschichte der Arbeitsrechtlichen Kommission zu einer abschließenden Zwangsschlichtung kommen, sofern es nicht - auf wunderbare Art und Weise - in der Kommission selbst kurzfristig zu einer Einigung kommt.

Bis dahin können die Beschäftigten weiter zusehen, wie ihr Einkommen immer mehr an Kaufkraft abnimmt.

Unterkommissionen tagen weiter

Aktuell wurden die Anträge 36 bis 38 beraten.

Bei einem Antrag wurde die Streichung des Urlaubsgeldes für die Jahre 2012 und 2013 sowie die 50-prozentige Kürzung der Weihnachtsgeldzahlung für 2011, 2012 und 2013 beschlossen. Die beiden anderen Anträge wurden nicht beschieden, da bei einem Antrag eine aktuelle wirtschaftliche Notlage noch nicht festgestellt werden konnte und bei dem anderen Antrag ein Ortstermin zur Klärung wichtiger Fragen unumgänglich ist.

Kommentar

Trotz des sich verschärfenden Fachkräftemangels insbesondere bei Ärzten und im Pflegebereich und den Kindergärten gucken die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Region weiter in die Röhre. Und wenngleich die Kommission nicht zu einer Einigung im Stande ist, obwohl es „nur“ um die Lohnfestsetzung geht, versuchen die Ost-Caritasdirektoren dennoch, die Komplexität dadurch zu erhöhen, dass sie die vollständige Regelungskompetenz in allen Bereichen der AVR für die Regionalkommission Ost fordern.

Wer nicht einmal einen Bundesbeschluss umsetzen kann, sollte davon die Finger lassen!

Ihr RK Ost-Info-Team

Weitere Informationen auch unter
www.akmas.de

Herausgegeben von der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit der Mitarbeiterseite der Regionalkommission Ost in der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes:

Andreas Jaster, Jens Jensen, Thomas Lohfink, Marlies Rößler, Eike Schwieger
Vervielfältigung und weite Verbreitung mit Quellenangabe erlaubt und erwünscht!

V.i.S.d.P. : Andreas Jaster c/o Franziskus-Krankenhaus, Budapest Str. 15-19, 10787 Berlin Tel. (030) 21997263, Jaster-Berlin@t-online.de